



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Meyer
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2012/0180
öffentlich

Neufassung der Marktsatzung

Beratungsfolge:

08.11.2012 Haupt- und Personalausschuss
15.11.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Marktsatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass von Satzungen erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW. Die Festsetzung von Märkten ist in den §§ 66 ff. GewO geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Marktsatzung ist die Grundlage zur Veranstaltung der Wochenmärkte und Jahrmärkte im Stadtgebiet von Beckum. Auf der Grundlage der Marktsatzung wird der Wochenmarkt mittwochs und samstags im Stadtteil Beckum sowie freitags im Stadtteil Neubeckum veranstaltet. Jahrmärkte fanden auf der Grundlage dieser Satzung in den letzten Jahren nicht mehr statt.

Die aktuelle Marktsatzung stammt aus dem Jahre 1984, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 17. März 2005. Es zeigt sich, dass der Regelungsgehalt der Satzung der Marktpraxis in Beckum nicht gerecht wird. Anpassungsbedarf zeigt sich in mehrfacher Hinsicht.

Bereits heute werden viele Stände schon ab 13:00 Uhr abgebaut. Die in der Satzung festgelegten Öffnungszeiten des Wochenmarktes in Beckum sollen daher angepasst werden. So soll zukünftig in den Wintermonaten Oktober bis einschließlich April der Wochenmarkt im Stadtteil Beckum nicht mehr um 14:00 Uhr, sondern schon um 13:00 Uhr enden.

Die bisherige Erwartung, die in der Satzung bestimmte Fläche vollständig mit Händlern zu belegen, erfüllte sich nicht. Insbesondere im Bereich der Fußgängerzonen Nordstraße und Weststraße sind daher Begrenzungen der Marktfläche aufgrund der aktuellen Gegebenheiten unvermeidlich.

Die Neufassung der Marktsatzung ist im Vorfeld mit den Händlern der Wochenmärkte abgestimmt worden. Hierbei gab es keine Einwände gegen die geplanten Änderungen. Seitens der Verwaltung ist es ausdrücklich nicht beabsichtigt, die Standgebühren zu erhöhen, da weiterhin ein attraktiver Wochenmarkt in der Beckumer Innenstadt gehalten werden soll.

Die Regelungen zum Wochenmarkt im Stadtteil Neubeckum werden bezüglich der Marktzeit und des Platzes von der Neufassung nicht tangiert.

Die Regelungen zur Durchführung von Jahrmärkten sind nicht mehr erforderlich und sind aus der Marktsatzung entfernt worden.

Die Satzung enthält im Übrigen redaktionelle Anpassungen der bisherigen Rechtslage.

Anlage(n):

Neufassung der Marktsatzung